

Bitte diese Seite der Niederschrift austauschen, da GV Dürlich als Vertreter für BM Birkner anwesend war.

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des
Amtsausschusses des Amtes Aumühle-Wohltorf
am Donnerstag, 04.12.2003, 19.30 Uhr,
im Rathaus Aumühle

Teilnehmer: AV Burmester
GV Braun
GV Tessorff
BM Giese
GV Dürlich
GV Diezmann
GV Steffens
GV Dr. Abraham
GV Freesemann
GV Gräper
GV Tschacher
Gutsvorsteher von Hagen

Frau Schumacher als Protokollführerin
Frau Reichl
Gleichst.-Beauftragte Frau Edler

Tagesordnung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.08.2003
2. Bericht des Amtsvorstehers
3. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2002
4. Vernetzung von Informationstechnik in den Kommunalverwaltungen im Kreis Herzogtum Lauenburg (Kreisnetz)
5. Gleichstellungsbeauftragte
hier: Fragen der Entschädigung
6. Zuschussanträge
 - a) Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG)
 - b) Sachsenwald Soundorchester e.V.
7. Haushalt 2004
 - a) Haushaltssatzung
 - b) Finanzplanung 2003 – 2007
8. Neufassung der Hauptsatzung
9. Neufassung der Entschädigungssatzung
10. Anfragen und Mitteilungen

Amtsvorsteher Burmester eröffnet die Sitzung um 19.32 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Amtsausschuss beschlussfähig ist. Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.08.2003

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.08.2003 werden nicht erhoben.

2. Bericht des Amtsvorstehers

Herr Amtsvorsteher Burmester berichtet über die für das Amt von ihm wahrgenommenen Termine (**siehe Anlage 1**).

GV Braun ergänzt, dass er in seiner Eigenschaft als stellv. Amtsvorsteher an einer Informationsveranstaltung der Kirche auf Einladung des Probstes teilgenommen hat. Hier wurde berichtet, dass für die Gemeinden Aumühle und Wohltorf zukünftig nur noch 1,5 Pastorenstellen zur Verfügung stehen werden.

3. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2002

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, GV Diezmann, berichtet, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung des Amtes Aumühle-Wohltorf am 28.11.2003 geprüft hat. Die Belege sind stichprobenartig geprüft worden. Beanstandungen wurden nicht festgestellt, so dass eine ordnungsgemäße Kassenführung bescheinigt werden kann.

Beschluss: Der Amtsausschuss stellt die sich aus der Jahresrechnung des Amtes Aumühle-Wohltorf für das Haushaltsjahr 2002 ergebenden Abschlusszahlen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 648.537,72 Euro und des Vermögenshaushaltes in Höhe von 56.963,72 Euro in Einnahmen und Ausgaben fest.

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4. Vernetzung von Informationstechnik in den Kommunalverwaltungen im Kreis Herzogtum Lauenburg

AV Burmester berichtet, dass im Kreisgebiet ein virtuelles Kreisnetz aufgebaut werden soll. Federführend ist der Kreis Herzogtum Lauenburg. Gewünscht wird die Beteiligung aller Ämter, Städte und Gemeinden. Dies ist für das Amt Aumühle-Wohltorf mit monatlichen Kosten von ca. 700 Euro verbunden. Die derzeitige Beteiligung haben bereits das Amt Ratzeburg-Land, die Stadt Ratzeburg, die Gemeinde Wentorf bei Hamburg sowie das Amt Hohe Elbgeest abgelehnt.

Nach ausführlicher Diskussion wird festgestellt, dass zurzeit eine endgültige Entscheidung, dem Kreisnetz beizutreten, nicht getroffen werden kann. Zunächst sollten folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist zur sinnvollen Nutzung des Kreisnetzes eine einheitliche Software in den einzelnen Verwaltungen erforderlich? Das Kreisnetz wird nur für sinnvoll erachtet, wenn die Nutzung auch mit unterschiedlicher Software über Schnittstellen ohne Reibungsverluste

möglich ist. Sollte eine einheitliche Software Voraussetzung sein, wird die Abhängigkeit von einer Firma im gesamten Kreisgebiet befürchtet (Monopol). Dies wird unweigerlich zu erheblichen Kostensteigerungen führen.

2. Wie verhalten sich die monatlichen Kosten, wenn nicht alle Gemeinden, Städte und Ämter im Kreisgebiet am Kreisnetz teilnehmen?
3. In welchem Umfang muss zum Betrieb des Kreisnetzes in den Verwaltungen Hardware angeschafft werden und in welchem Kostenrahmen wird sich dieses bewegen?

Der Amtsausschuss bittet die Verwaltung, ein entsprechendes Schreiben an den Kreis aufzusetzen und darin die Beantwortung der noch offenen Fragen zu erbitten.

Des Weiteren wird angeregt, mit den Nachbarämtern Kontakt aufzunehmen und zu hinterfragen, warum die Teilnahme am Kreisnetz abgelehnt wird.

5. Gleichstellungsbeauftragte

hier: Fragen der Entschädigung

Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Aumühle nimmt zugleich auch die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Aumühle-Wohltorf wahr.

Die Entschädigungsregelung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Aumühle sieht eine pauschale Entschädigung in Höhe von 110 Euro pro Monat vor. Die bisherige Hauptsatzung des Amtes Aumühle-Wohltorf sieht ein Sitzungsgeld von 15 Euro für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse vor. Im Entwurf der neuen Entschädigungssatzung ist nunmehr vorgesehen, dass die Gleichstellungsbeauftragte für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der amtsangehörigen Gemeinde (Wohltorf) und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 15 Euro pro Sitzung erhält. Der Höchstbetrag des Sitzungsgeldes beträgt laut Entschädigungsverordnung 17 Euro je Sitzung.

Gegen die Aufnahme dieser Regelung in die Entschädigungssatzung bestehen keine Bedenken.

6. Zuschussanträge

a) Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG)

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft beantragt für das Haushaltsjahr 2004 einen in der Höhe nicht näher bezifferten Zuschuss. Bereits in früheren Jahren sind entsprechende Zuschussanträge an die Gemeinden Aumühle und Wohltorf gestellt worden. Diese sind jedoch stets abgelehnt worden. Angesichts der knappen finanziellen Mittel der Gemeinden und daraus resultierenden Kürzungen der Zuschüsse an die örtlichen Vereine/Verbände ist eine Neuaufnahme von Zuschussempfängern zurzeit nicht möglich.

Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt, den Antrag der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft auf Bewilligung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2004 abzulehnen.

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

b) Sachsenwald Soundorchester e.V.

Das Sachsenwald Soundorchester beantragt für das Jahr 2004 einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten in Höhe von 1.800 Euro. Von den insgesamt 32 Mitgliedern kommen 11 aus Aumühle und Wohltorf. Das Sachsenwald Soundorchester hat einen Verwendungsnachweis und einen Bericht über das Jahr 2003 vorgelegt.

Auf die Frage, ob angesichts der schlechten Haushaltssituation der Kommunen dieser Zuschuss gekürzt werden sollte, weist AV Burmester darauf hin, dass eine Kürzung bereits vor ca. 3 Jahren stattgefunden hat. Da der Zuschuss trotz der damaligen Schwierigkeiten des Sachsenwald Soundorchesterers gezahlt wurde, sollte er auch jetzt, nachdem sich die Qualität der Ausbildung und der Auftritte verbessert hat, gewährt werden. Zudem werden jährlich mehrere Auftritte für Veranstaltungen des Amtes und der Gemeinden Aumühle und Wohltorf kostenlos durchgeführt (Frühjahrsputz, Maibaumaufstellung, Rathausfest, Volkstrauertag usw.)

Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt, aufgrund des Antrages des Sachsenwald Soundorchesters einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten in Höhe von 1.800 Euro für das Jahr 2004 zu gewähren.

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

7. Haushalt 2004

a) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2004 sind dieser Vorlage beigelegt. Hinzuweisen ist darauf, dass auch im Jahre 2004 Investitionen im Bereich der EDV getätigt werden müssen. Diese haben jedoch nach jetzigem Kenntnisstand keinen so hohen finanziellen Aufwand, wie im Jahr 2003.

Kreisweit wird die Vernetzung der Informationstechnik weiter vorangetrieben. Es wird in diesem Zusammenhang auf den TOP 4 verwiesen. Dieses wird möglicherweise Auswirkungen auf den Bereich der Sozialhilfe haben. Aus Vereinheitlichungsgründen ist es wahrscheinlich sinnvoll, für das Sozialamt eine neue Software einzusetzen (das Programm Lämkom wird bereits beim Kreis genutzt). Zudem laufen ohnehin die Softwarepflegeverträge für das jetzige Programm Ende 2004 aus und können nicht mehr verlängert werden. Die Realisierung ist vom Kreis für 2004 angestrebt, wobei bereits einzelne Ämter erklärt haben, das Programm Lämkom nicht anzuschaffen. Vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung sind vorsorglich Mittel berücksichtigt worden (aufgrund eines vorliegenden Angebotes der Firma Lämmerzahn für Lämkom):

1. Software (umfasst die Lizenzen für 2 Arbeitsplätze)	ca. 8.000,00 EUR
2. Schulung Mitarbeiter lt. Angebot pro Sachbearbeiter 2-4 Tage	ca. 6.000,00 EUR
3. Installationskosten	<u>ca. 3.000,00 EUR</u>
Gesamt:	ca. 17.000,00 EUR

Zudem wird die Anschaffung neuer Hardware (leistungsstarke Scanner und Tastaturen mit Speicherchip) und Software (DIGANT) für das Meldeamt in Aumühle und Wohltorf notwendig sein. Hintergrund ist eine gesetzliche Bestimmung, nach der zum 01.01.2005 alle Behörden Anträge für Personalausweise und Reisepässe online nach Berlin versenden sollen.

Die Finanzierung der Anschaffung der neuen Programme erfolgt durch die Amtsumlage (Zuführung zum Vermögenshaushalt in entsprechender Höhe).

Beschluß: Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2004 des Amtes Aumühle-Wohltorf in der vorgelegten Fassung mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 677.600 EUR.

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

b) Finanzplanung

Beschluß: Der Amtsausschuss beschließt den Finanzplan 2003 – 2007 sowie das Investitionsprogramm 2003 – 2007 in der vorgelegten Fassung.

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

8. Neufassung der Hauptsatzung

Aufgrund der Gesetzesänderung in der Gemeindeordnung und Amtsordnung ist die Hauptsatzung zu überarbeiten. Wesentlichste Änderung ist das Herausfallen der entschädigungsrechtlichen Bestimmungen. Hierfür kann eine separate Entschädigungssatzung beschlossen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, da die Entschädigungssatzung nicht genehmigungspflichtig ist und somit einfacher geändert werden kann.

Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt die als Entwurf beigefügte Hauptsatzung für das Amt Aumühle-Wohltorf (**Anlage 2**).

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

9. Neufassung der Entschädigungssatzung

Die aus der Hauptsatzung herausgenommenen entschädigungsrechtlichen Regelungen sind nunmehr in einer separaten Satzung enthalten. Die bisherigen Regelungen in Bezug auf Höhe und Art der Entschädigung wurden beibehalten, mit Ausnahme der Entschädigung für die Gleichstellungsbeauftragte.

Es nunmehr vorgesehen, dass die Gleichstellungsbeauftragte für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen, der amtsangehörigen Gemeinde (Wohltorf) und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 15 Euro pro Sitzung erhält. Der Höchstbetrag des Sitzungsgeldes beträgt laut Entschädigungsverordnung 17 Euro pro Sitzung. Bisher war

lediglich enthalten, dass die Gleichstellungsbeauftragte für Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld erhält.

Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt die als Entwurf beigefügte Entschädigungsatzung für das Amt Aumühle-Wohltorf (**Anlage 3**).

Stimmenverhältnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

10. Anfragen und Mitteilungen

- a) AV Burmester berichtet zur Tourismusvernetzung, dass diese Bestrebungen weiterhin bestehen. Das Amt Breitenfelde hat angeblich 10 Info-Terminals bestellt. Auch auf der Bürgermeisterdienstversammlung wurde das Bestreben nochmals bestärkt.
- b) Zum Thema Verwaltungskooperation im Südbereich des Kreise haben bereits 2 Treffen der Amtsvorsteher und leitenden Verwaltungsbeamten stattgefunden. Konkrete Kooperationen haben sich jedoch noch nicht abgezeichnet.
- c) Die Übermittlung der Einwohnerdaten an die Polizei (Datenzentrale) erfolgt nunmehr wöchentlich. Dies hat pro Lieferung Kosten von 20 Euro zur Folge. Die Gemeinde Halstenbek strebt eine Klage gegen das Land an. Das Amt Aumühle-Wohltorf hat erklärt, sich an den Kosten dieser Klage mit bis zu 250 Euro zu beteiligen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist nicht bereit, sich der Klage anzuschließen.
- d) BM Giese berichtet zur Kooperation der Ämter im Norden des Kreises, dass diese das Ziel der Kosteneinsparung hat. Soll dies in nennenswerten Größen erfolgen, geht es nur über Personaleinsparung. Bei Realisierung des Vorschlages der Zusammenlegung der Kämmereien wäre nach derzeitigen Planungen ein Einsparungspotential von 3 Stellen vorhanden. Was jedoch mit diesen 3 Mitarbeitern dann geschehen soll, ist in der Umsetzung ungeklärt. Letztendlich hängt auch die Kreisvernetzung mit der Schaffung von größeren Verwaltungseinheiten zusammen und damit einhergehend mit Personalabbau. Hierdurch wird die Zahl der Arbeitslosen weiter erhöht.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt AV Burmester die Sitzung um 20.55 Uhr.

Protokoll erhalten am: 08.12.2003
Protokoll erstellt am: 08.12.2003

Aumühle,

Aumühle,

.....
Burmester
Amtsvorsteher

.....
Schumacher
Protokollführerin